

Notenabzug bei entschuldigtem Fehlen ?

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Januar 2018 07:26

Zitat von Matze170977

Den Gipfel erlebte ich allerdings dann, als ich einem Schüler, der nachweislich über 80 % des Unterrichts (meist unentschuldigt) gefehlt hatte und entsprechend auch die Klausur mit 00 Punkten geschrieben hatte, tatsächlich 00 Punkte auf dem Zeugnis gab. Er wurde darum nicht versetzt und fing an, dagegen vorzugehen. Anstatt dann mir den Rücken freizuhalten, zog die damalige Schulleitung feige den ein und fragte mich, ob ich die Note auch begründen könne.

Meine Begründung wären da ganz wenige Sätze:

- Klausur 0 Punkte
- Überschreitung der maximal zulässigen Fehlzeit

Sollte die Schulleitung noch auf einer Feststellungsprüfung bestehen, werde ich die selbstverständlich machen, aber das Ergebnis davon wird wahrscheinlich nicht von den anderen Ergebnissen abweichen.

Wir haben bei uns an der Abendschule das Problem, daß manche "Schüler" sehr viele entschuldigte Fehlstunden ansammeln, weil sie in Wechselschicht arbeiten und entsprechend zu jedem dritten Termin nicht kommen, weil sie Spätschicht haben.